



Ein Hirschfänger aus Biberach an der Riß

Eine erste Vermutung zu dem Stück äußerst Maier ¹, der es den kommunalen Förstern aus Biberach zuschreibt. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch seine Erwähnung einer weiteren eisenmontierten Waffe mit einer Griffhülse aus Horn, welche ebenfalls auf dem Stichblatt (Muschel) das Biberacher Wappentier – den Biber – trägt.



Gerade in Süddeutschland existieren noch heute die unterschiedlichsten Bürgerwehren und Stadtgarden. So bestand auch in Biberach seit 1847/48 eine aus der Turnerschaft hervorgegangene Bürgerwehr mit einer Schützen- und drei Musketier-Kompagnien sowie einer berittenen Abteilung. In diesem Umfeld könnte das hier vorgestellte Seitengewehr ebenfalls einzuordnen sein. Näheres bei Vollmer ², der sich u. a. auch eingehend mit den Schußwaffen der Biberacher Bürgerwehr beschäftigt den Hirschfänger diesen zuordnet.

Das Bürgerwehrgesetz von 1849 ³ setzte die 1848er Ausführung außer Kraft und verlagerte die Kosten für die Bürgerwehren auf die Gemeinden. Was folglich bei den Kommunen zu einer massiven Abkühlung des Bürgerwehrgedankens führte. Vollmer

¹ Gerd Maier; Süddeutsche Blankwaffen, Teil I – Württemberg. Oberhöfen 1968.

² Udo Voller; Deutsche Militär-Handfeuerwaffen. Heft 6 – Württemberg, Altshausen 2004.

³ Landesverband Historischer Bürgerwehren [Hg]; Bürger im Bunten Rock – Historische Bürgerwehren und Stadtgarten Württemberg-Hohenzollern. Ehingen o. j.

berichtet bereits für Ende der 1850er Jahre vom Verkauf von rund 250 Musketen an einen Büchsenmacher aus Ravensburg.



Gerd Maier äußerte bereits den Verdacht, die Klinge wäre möglicherweise eine gekürzte Degenklinge. Durch Form und Länge der Hohlbahn bis fast in die Spitze ist dies durchaus denkbar.

Doch ist dies nicht die einzige Besonderheit der Seitenwaffe. Sie weicht auch beim Kasten für die Aufpflanzungsschiene von vergleichbaren Stücken erheblich ab. Die Griffoberseite ist federgelagert und gibt erst beim Drücken den Kasten frei. Hinzu kommt, daß dieser noch zusätzlich durch eine Zierschiene verschlossen wird.

Was die Frage aufwirft, ob die Waffe diese Zierschiene wirklich zum Aufpflanzen vorgesehen, oder ob diese Option nur angedacht war.

Die Zuschreibung „Kommunale Förster“ erscheint problematisch. Hier ist ungeklärt, wie viele – wenn überhaupt – es Mitte des 19ten Jahrhunderts davon im Bereich Biberach gab.

Ab 1836 wurde beispielweise durch den Beitritt zum Deutschen Zollverein Torsperre und Torgeld in Biberach aufgehoben und in den Folgejahren die Stadtbefestigung immer mehr zurück gebaut. Auch hier stellt sich die Frage nach der Bewaffnung der „Zöllner“.

Die Frage ist natürlich, ob hierbei ein aufwendiges eigenständiges Modell Verwendung fand? Jede normale Seitenwaffe wäre in Herstellung und Anschaffung günstiger gewesen – und hätte den gleichen Zweck erfüllt.

Ähnlich verhält es sich mit der Bürgerwehr. Selbst für Udo Vollmer, ja aus der Ecke stammt, war es schwierig, die Blankwaffe eindeutig einer Biberacher Büchse oder Stutzen zuzuordnen. Die gezogenen Waffen der Berittenen dürften weniger ins Bild passen.

Eine andere – ebenfalls nicht belegbare – Theorie wäre, daß es sich hierbei um die Seitenwaffe einer Biberacher Schützengesellschaft handelt.

Ein Stück also, das Stück mehr Fragen aufwirft, als beantwortet. Nichts Genaues weiß man nicht!

Eine ähnliche Waffe mit einem ebensolchen Mechanismus dürfte selten sein. Wobei sich die Frage nach einer Kleinauflage stellt – und ob man das Seitengewehr eher als Muster statt als Modell ansprechen sollte?

Maße: Gesamtlänge 660mm, Klingenlänge 539 mm und Klingebreite 39 mm.





